



7 Gründe gegen die Verschärfungen im Konkordat!

Nachfolgend die wichtigsten Argumente, welche gegen die Verschärfungen des Konkordats sprechen:

1. **Bürokratisch:** Wenn die Verschärfungen angenommen werden, muss jedes Spiel der höchsten Fussball- und Eishockeyliga einzeln bewilligt werden. Dies führt bei Behörden und Klubs zu einem riesigen bürokratischen Aufwand und entsprechenden Kosten.
2. **Irreführend:** Das Konkordat verspricht das Heilmittel gegen Hooligans zu sein. Tatsächlich stellt es jeden Menschen, der ein Stadion betritt unter Generalverdacht, ein Hooligan zu sein. **Betroffen davon sind hauptsächlich Jugendliche, Familien und unbescholtene Matchbesucherinnen und Matchbesucher.**
3. **Bevormundend:** Das Konkordat will alles bis ins kleinste Detail regeln. So soll beispielsweise im Zuge der Bewilligungspflicht auch ein generelles Alkoholverbot für Spiele verhängt werden können. Auch dabei würden nicht die effektiven Störer bestraft sondern die grosse, friedliche Masse. Ob diese Massnahme dann auch wirklich die erhoffte Wirkung erzielt, darf bezweifelt werden. Klar ist aber, dass dadurch wiederum die Freiheit einer grossen Mehrheit stark eingeschränkt würde.
4. **Kostenintensiv:** Das Ziel muss es sein, die Polizeikosten auf ein Minimum zu senken und somit die Steuerzahler zu entlasten. Mit rein repressiven Massnahmen, wie dies in den Verschärfungen vorgesehen ist, kann dieses Ziel aber nicht erreicht werden.
5. **Grundrechtsverletzend:** Das Konkordat wurde von der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) schwammig und unklar formuliert. Das lässt den Behörden einen immens hohen Interpretationsspielraum und kann dadurch zu Grundrechtsverletzungen, wie beispielsweise der Einschränkung der Bewegungsfreiheit führen.
6. **Stumpsinnig:** Die Bewilligung von Spielen an die Bedingung zu knüpfen, dass die Gäste-Fans mit dem Extrazug anreisen und ein sogenanntes Kombiticket lösen müssen, macht keinen Sinn. Ein in Bern wohnhafter Sion-Fan müsste also für ein Auswärtsspiel in Bern zuerst nach Sion fahren, um anschliessend mittels Extrazug nach Bern zu reisen. Die Rückreise würde wiederum via Sion erfolgen. Zudem ist es doch sehr fragwürdig, dass der Staat seinen Bürgern vorschreibt, wie diese von A nach B zu reisen haben. Die heutige Praxis mit den Extrazügen funktioniert ausserdem sehr gut.
7. **Unverhältnismässig:** Private Sicherheitsfirmen sollen künftig Besucher unabhängig von einem konkreten Verdacht am ganzen Körper abtasten dürfen – also auch im Intimbereich. Dies ist nicht nur eine Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols und somit grundrechtlich sehr kritisch. Es ist vor allem auch eine unglaubliche Einschränkung der 99% friedlichen Fussballfans, welche solche Kontrollen dann ebenfalls über sich ergehen lassen müssten.

Viel wichtiger ist, dass der konstruktive Dialog zwischen den Behörden, der Polizei, den Klubs der Fanarbeit und den Fans weitergeführt und intensiviert wird. Dies hat in den letzten Jahren bereits zu positiven Ergebnissen geführt!

Deshalb sagen wir: Nein zu den geplanten Konkordats-Verschärfungen – gegen Kollektivbestrafung!

Referendum gegen die Änderung des Gesetzes über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

(veröffentlicht im Amtsblatt am 19. Dezember 2014)

Die unterzeichneten, im Kanton stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verlangen gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung, dass das oben angeführte Dekret der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Nur die Wählerinnen und Wähler, die in der oben aufgeführten Gemeinde ihren Wohnsitz haben, dürfen diese Liste unterzeichnen. Die Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterzeichnen. Sie dürfen das Referendum nur einmal unterzeichnen.

Wer vorsätzlich eine andere Unterschrift als die seine anbringt, für einen Dritten unterschreibt oder mehr als einmal, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuchs.

Name	Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse und Nummer)	Handgeschriebene Unterschrift	Kontrolle (leer lasse)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Ablauf der Frist für die Hinterlegung des Referendums bei der Staatskanzlei: 20. März 2015

Das Referendumsbegehren kann nicht zurückgezogen werden.

Der unterzeichnete Gemeindepräsident bescheinigt, dass obenstehende... (Anzahl) UnterzeichnerInnen des Referendums im kantonalen Stimmregister der oben erwähnten Gemeinde eingetragen sind und dort ihre politischen Rechte ausüben (Art. 103 GPR).

Stempel
und Unterschrift

Ort und Datum: _____

Wenn Sie das Anliegen dieses Referendumsbegehrens unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh **vor dem 20. März 2015 dem Referendumskomitee zurücksenden:**

**Kollektivbestrafung — NEIN,
Postfach 409
3900 Brig**

Mitglieder des Komitees: David Gundi, Präsident Komitee; Thomas Burgener, Alt-Staatsrat; Doris Schmidhalter-Näfen Grossrätin; Jennifer Näpfl, Suppleantin; Christian Schnydrig, CO-Präsident Piratenpartei Wallis; Manuel Jossen, Sekretär Jusoo; Sebastian Werlen, Sekretär Jusoo; Laura Kronig, CO-Präsidentin SP Oberwallis; Roland Odermatt, Bellwald; German Eyer, SP-Grossrat

Unterstützende Organisationen: SP Oberwallis, Unia Jugend Oberwallis, Juso Oberwallis, Piraten Partei Wallis